



REGLEMENT

KLASSIFIKATIONSPERIODE 2022–2024

INHALT

1	Zielsetzung	2
1.1	Qualität.....	2
1.2	Spezielles Angebotsprofil	2
1.3	Transparenz für die Kunden.....	2
2	Qualitätssicherungskommission	2
3	Voraussetzung zur Erlangung des Gütesiegels	2
4	Vergabeverfahren	3
4.1	Antrag / Prinzip der Selbstdeklaration.....	3
4.2	Fristen.....	3
4.3	Kontrolle.....	3
4.4	Entscheid	3
4.5	Verleihung.....	3
4.6	Einsprache	3
4.7	Gültigkeit des Labels	3
5	Kosten	4
6	Kommunikation	4
7	Verwendung des Logos	4
8	Sanktionen	5
9	Inkrafttreten	5

1 ZIELSETZUNG

Bei der Verleihung des Labels Family Destination stehen folgende Ziele im Vordergrund:

1.1 Qualität

Ferienorte, die das Label Family Destination beanspruchen möchten, sollen durch die Anerkennung der Partnervereinbarung ein hohes Qualitätsniveau in ihrem Angebot erreichen und sichern. Das Qualitätsprofil der Family Destination basiert auf Selbsteinschätzung

1.2 Spezielles Angebotsprofil

Das Angebot der mit dem Label Family Destination ausgezeichneten Schweizer Ferienorte soll sich gegenüber der in- und ausländischen Konkurrenz profilieren, indem hohe Qualitätsstandards bezüglich Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht nur für einzelne Betriebe, sondern für den gesamten Ort gelten.

1.3 Transparenz für die Kunden

Das Label soll den Gästen Gewähr dafür bieten, dass der Aufenthalt in einem Ort mit Gütesiegel den verlangten Kriterien entspricht und daher qualitativ hochstehend ist.

Der Begriff „Destination“ wird im Zusammenhang mit dem Label ausschliesslich im Sinne von „Ferien-Aufenthaltsort“ verwendet.

2 QUALITÄTSSICHERUNGSKOMMISSION

Der Schweizer Tourismus-Verband (STV) setzt als Träger des Labels eine Qualitätssicherungskommission (QSK) ein. Deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind im entsprechenden Kommissions-Reglement festgehalten.

3 VORAUSSETZUNG ZUR ERLANGUNG DES LABELS

Anwärter auf das Label Family Destination sind alle Ferienorte aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, welche die Anforderungen gemäss nachstehendem Vergabeverfahren erfüllen. Die Bewertung des Angebots erfolgt aufgrund des Kriterienkatalogs, bzw. der Selbstdeklaration für die beantragte Periode. Das Label wird verliehen, wenn die geforderten Qualitätskriterien erfüllt sind.

4 VERGABEVERFAHREN

4.1 Antrag / Prinzip der Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration mit allen Kriterien können von www.stv-fst.ch/family heruntergeladen oder beim STV angefordert werden.

Orte, die am Label interessiert sind, schätzen ihr Angebot anhand dieser Selbstdeklaration selbst ein und reichen diese zusammen mit den verlangten Unterlagen an die Prüfstelle ein.

4.2 Fristen

Die Bewerbung ist bis jeweils 31. März vor Ablauf der aktuellen Zertifizierungsperiode einzureichen. Kontrolliert und auditiert werden die Orte bis Ende September des gleichen Jahres. Zertifiziert werden die Destinationen bis Ende November des gleichen Jahres. Die genauen Fristen sind auf www.stv-fst.ch/family publiziert.

4.3 Kontrolle

Ein Kontrollbeauftragter überprüft vor Ort (Audit), ob die Kriterien gemäss Selbstdeklaration eingehalten werden und hält die Resultate in einem Bericht fest. Dieser wird dem STV und den Kommissionsmitgliedern abgegeben.

Jeder zertifizierte Ort kann während der Gültigkeit des Labels von Kontrollbeauftragten überprüft werden. Werden dabei berechnigte Mängel festgestellt, erhält die Antrag stellende Organisation eine angemessene Frist um diese zu beheben. Wenn dies trotz allfälliger Mahnung nicht passiert, kann die QSK das Gütesiegel entziehen/enthalten.

4.4 Entscheid

Über die Vergabe des Label an einen kontrollierten Ort entscheidet die QSK gestützt auf den Bericht der Kontrollbeauftragten.

4.5 Verleihung

Orten, die mit dem Label ausgezeichnet sind, wird eine Urkunde verliehen.

In Destinationen, die mehrere Ferienorte umfassen, gilt die Auszeichnung jeweils nur für denjenigen Ort, der die vorgegebenen Kriterien erfüllt, und nicht automatisch für die gesamte Destination (DMO).

4.6 Einsprache

Kontrollierte Orte können gegen die Nicht-Erlangung bzw. gegen den Entzug des Gütesiegels innerhalb eines Monats ab Eröffnung des Entscheids der QSK eine schriftlich begründete Einsprache erheben. In beiden Fällen ist die Einsprache an den Vorstand des STV zu richten. Dieser entscheidet unter Vorbehalt von Art. 21 Abs. 3 MSchG.

4.7 Gültigkeit des Labels

Das Label wird für die Auszeichnungsperiode von 3 Jahren verliehen (jeweils Januar – Dezember) und ist nur bis zum Ablauf der Periode gültig. Eine Verlängerung muss vor Ablauf dieser Frist neu beantragt werden. Die Erneuerung des Labels erfolgt gemäss Ziff. 4.1 bis 4.5 dieses Reglements.

Die aktuelle Auszeichnungsperiode ist im Kriterienkatalog und auf www.stv-fst.ch/family deklariert.

5 KOSTEN

Die Kontrollgebühren betragen pro Ort

	Mitglied STV	Nicht-Mitglied STV
Erstauszeichnung	CHF 3'000.-	CHF 3'500.-
Wiederauszeichnung	CHF 2'500.-	CHF 3'000.-
Nachkontrolle	CHF 1'000.-	CHF 1'250.-

Wenn innerhalb einer Destinationsmanagement/-marketing-Organisation (DMO) mehrere Orte das Label beantragen, wird ab dem zweiten Ort ein Rabatt von 25% pro weiteren Ort gewährt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass die Anträge von derselben Stelle eingereicht werden und innerhalb der DMO eine Person für die „Familienfreundlichkeit“ verantwortlich ist.

Die Gebühren sind jeweils vor der Kontrolle zu entrichten.

6 KOMMUNIKATION

Orte mit Label werden in den entsprechenden Verzeichnissen des STV und von Schweiz Tourismus (ST) gekennzeichnet, bzw. aufgeführt.

Zertifizierte Family Destinations und ihre Leistungsträger sind bevorzugte Partner der Familien-Kampagne von Schweiz Tourismus (ST). Wenn sie nicht an der gesamten Kampagne teilnehmen wollen, so haben sie doch mindestens Anrecht auf einen Eintrag in der Übersichtskarte in der Familien-Broschüre. Die Kosten für diese Marketing-Aktivitäten werden von ST festgelegt und auch verrechnet.

7 VERWENDUNG DES LOGOS

Das Label Family Destination ist als Garantiemarke beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum (IGE) eingetragen. Das Garantiereglement der Marke ist für folgende Dienstleistungen ausgestellt:



FAMILY
Destination

39 Transportwesen, Reiseorganisation...
41 Erziehung, Ausbildung, Unterhaltung, sportliche u. kulturelle Aktivitäten
43 Verpflegung, Beherbergung von Gästen
CH-Nr. 1039/2011

Das Logo Family Destination darf nur im direkten Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Ort und dessen Partnerbetrieb verwendet werden.

Die berechtigten Orte haben ausschliesslich das vom STV zur Verfügung gestellte Logo gemäss seinen Layout-Richtlinien zu gebrauchen.



8 SANKTIONEN

Orte mit abgelaufener Auszeichnung oder hängigem Entscheid dürfen das Label Family Destination nicht verwenden.

9 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement gilt für die Zertifizierungsperiode(n) ab 2022 und tritt mit seiner Genehmigung durch die QSK in Kraft.

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.